



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Schriftliche Anfrage von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion:
Geschäftsleitung Kantonsgericht / Justizverwaltung: Untätigkeit
bei Einsparungen!**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wo sind die Einsparungen beim Kantonsgericht im Hinblick auf den Wegfall der 150 Angestellten der Statthalterämter, welche zur Justizdirektion wechseln?

Per 1. Januar 2011 besteht die Baselbieter Justiz bekanntlich nur noch aus den Gerichten, da mit Inkrafttreten der eidg. Strafprozessordnung die ganze Strafverfolgungsbehörde der Sicherheitsdirektion zugeführt wird. Ca. 150 Angestellte (bisher in den Statthalterämtern) wechseln administrativ von der Justiz zur Sicherheitsdirektion.

Trotz diesen grossen personellen Veränderungen besteht für die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts offenbar kein Handlungsbedarf.

Dass es im persönlichen und administrativen Bereich der Justizverwaltung und der Geschäftsleitung zu einer Reduktion und somit zu Kosteneinsparungen kommen muss, dürfte doch klar sein, wenn 150 Angestellte weniger zu betreuen sind. Während sich diverse Vorlagen zur eidg. Strafprozessordnung bereits in der Vernehmlassungsphase befinden bzw. bereits im Landrat behandelt wurden, ist dies beim - für die Justizverwaltung relevanten Gerichtsorganisationsgesetz jedoch immer noch nicht der Fall.

Ich frage die Regierung und das Kantonsgericht an, warum die Strukturen der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts aufgrund dieser neuen Situation nicht kritisch hinterfragt und entsprechend gestrafft worden.

Meine konkreten Fragen dazu:

1. Im Gerichtsorganisationsgesetz werden der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes diverse Aufgaben zugeschrieben, jedoch mit Ausnahme der Sitzungsleitung der Geschäftsleitung keine dem Kantonsgerichtspräsidium. Wie lässt sich begründen, dass nach dem Weggang der Statthalterämter per 1.1.2011 noch ein separat hoch besoldetes Kantonsgerichtspräsidium (ca. 40% seit einem Jahr) besteht?
2. Darf man bei den hohen Löhnen der Kantonsgerichtspräsidien nicht erwarten, dass - gerade im Hinblick auf die grossen personellen Veränderung (Wegfall von 150 Personen) - der Vorsitz der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts - wie bis vor kurzer Zeit - ohne zusätzliche Stellenprozente übernommen wird und dass die Kantonsgerichtspräsidien im Rotationsprinzip den Vorsitz der Geschäftsleitung übernehmen, wie dies auch beim Regierungsrat sei jeher Praxis ist?
3. Mit welchen Einsparungen ist damit konkret zu rechnen?
4. Mit wie vielen Stellenprozenten ist die Justizverwalterstelle ausgestattet? Welche Reduktion erfährt diese Stelle im Hinblick auf den Wegfall von 150 Angestellten, die zur Sicherheitsdirektion per 1.1.2011 wechseln? Welche Aufgaben müssen vom Justizverwalter als Chefbeamter selbst wahrgenommen werden (auch unter Berücksichtigung, dass die ganze Si-

cherheitsdirektion auch nur EINEN Generalsekretär hat). Mit welchen finanziellen Einsparungen ist zu rechnen?

5. Zur Geschäftsleitung des Kantonsgerichts gehören gemäss Gesetz (GOG) auch der leitende Gerichtsschreiber und der Justizverwalter. Heute wird in allen Geschäftsleitungsgremien dazu übergegangen, dass der Personalchef oder der Controller zu einzelnen Sachgeschäften beigezogen wird und nicht als festes Mitglied einem Entscheidungsgremium angehört. Auch der leitende Gerichtsschreiber könnte doch nur noch von Fall zu Fall beigezogen werden, zu Geschäften, die ihn betreffen.
6. Was spricht also gegen eine Verkleinerung der Geschäftsleitung?